

Tarifreglement der Schule Oberengstringen für schulergänzende Betreuungsangebote «Schülerclub»: Hort, Lunchclub, Zmorgentisch

Kosten der Betreuungsmodule pro Tag während der Schulzeit

Modul 1	Zmorgentisch	Fr. 5.00
Modul 2 (Hort)	Mittagstisch	Fr. 14.00
Modul 3 (Hort)	Nachmittagsbetreuung	Fr. 45.00
Modul 4 (Hort)	Mittagstisch + Nachmittagsbetreuung	Fr. 59.00
Modul 5 (Lunchclub)	Mittagstisch	Fr. 14.00

Kosten der Betreuungsmodule pro Tag während der Ferien

Modul F	Ganztagesbetreuung	Fr. 90.00
Modul F	Ganztagesbetreuung für Kinder die während der Schulzeit nicht im Schülerclub angemeldet sind	Fr. 90.00

Individuelle Rabatte können für die Module 2,3,4,5 und F beantragt werden

1. Geltungsbereich

Geltungsbereich

Art. 1

Das Tarifreglement gilt für alle Erziehungsberechtigten, die

- a) ihre Kinder in einer familien-/schulergänzenden Einrichtung der Schule Oberengstringen betreuen lassen;
- b) und mit den betreuten Kindern in der Gemeinde Oberengstringen wohnhaft sind.

2. Grundsätze

Grundsätze

Art. 2

Die Schule Oberengstringen ist interessiert an einem vielfältigen und ortsgerechten Angebot familien-/schulergänzender Kinderbetreuung, das sowohl den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern gerecht wird als auch die Interessen des Gemeinwohls berücksichtigt.

Die Organisation und Finanzierung familienexterner Kinderbetreuung ist grundsätzlich Aufgabe der Erziehungsberechtigten. Der Besuch einer familien-/schulergänzenden Betreuungseinrichtung soll aber allen Kindern unabhängig der finanziellen Situation ihrer Erziehungsberechtigten möglich sein.

Die Gemeinde leistet den Eltern individuelle Beiträge an die Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Sie berücksichtigt bei der Ausrichtung und der Festlegung der Höhe der Beiträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern.

3. Berechnung des Elternbeitrags

Art. 3

Die Betreuungsstarife werden von der Schule festgelegt. Dabei gilt der von der Gemeindeversammlung beschlossene Kostendeckungsgrad von mindestens 75% (Gemeindeversammlungsbeschluss vom Juni 2014).

Der Gemeinderat legt fest, welche Betreuungsleistungen bis zu welcher Tarifhöhe subventioniert werden. Beiträge Dritter (z.B. Arbeitgeber) sind davon in Abzug zu bringen.

Die Beitragsverordnung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen regeln die individuellen Beiträge der Gemeinde an die Betreuungskosten der familien- und schulergänzenden Betreuung.

Betreuungs-
kosten/

individuelle
Rabatte

4. Schlussbestimmungen

Art. 4

Das Tarifreglement wurde mit Beschluss der Schulpflege auf August 2019 in Kraft gesetzt und an der Schulpflegesitzung vom April 2023 aktualisiert. Es ersetzt alle früheren Beitragsreglemente für die schulergänzenden Betreuungsangebote «Schülerclub».

Oberengstringen, April 2023



Schulpräsident
David Döring



Leitung Bildung
Iris Erdös-Bisagno